







geln den Städten festzustellen. Es werden 6 Mäntel, 6 Kindermäntel, 6 Röcke und 6 Jacken genäht.

In der nächsten Nummer werden wir sicher die neuen Löhne und Arbeitszeiten, kurz den neuen Tarif, bekanntgeben können.

**Knabenkonfektion.** Im Anschluß an die zentralen Verhandlungen in der Herrenkonfektion wurde in der Berliner Knabenkonfektion ebenfalls ein weiterer Zuschlag von 150 Prozent gefordert. Die Verhandlung fand acht Tage später statt. Sie wurde geleitet von Herrn Löwenthal. Vom Bekleidungsarbeiterverband war erschienen Herr Kurzbach, vom Gewerbeverein der Schneider und Schneiderinnen Herr Schuster, vom Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen Fräulein Lange. Nach langen Verhandlungen einigten sich die Beteiligten auf einen Zuschlag von 75 Prozent für Stück- und Zeitlohn, so daß auf den Grundlohn ein Zuschlag von 450 Prozent kommt. Dieser Zuschlag muß gezahlt werden für alle Sachen, die ab 23. Oktober in Arbeit genommen werden. Die Heimarbeiterinnen mögen darauf achten, daß sie für alle Arbeit, die sie ab 23. Oktober erhalten, den erhöhten Zuschlag von ihren Arbeitgebern bekommen.

**Maschinenstriderei.** Aus Königsberg i. Pr. meldet unsere Gruppenvorsitzende, daß auf unser Vorstelligwerden hin seit dem 13. Oktober eine Erhöhung der Tariflöhne für Maschinenstriderei von 25 Prozent bewilligt worden ist.

## Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes.

Es ist allen Mitgliedern des Gewerbevereins bekannt, daß auf unserem Verbandstag der Satzungsentwurf zu einem engeren Zusammenschluß mit dem christlichen Schneiderverband durchberaten und angenommen wurde. Ebenso hatten die christlichen Schneider auf ihrem Verbandstag im August die vorgelegten Satzungen im Prinzip angenommen. Am 17. Oktober 1920 fand die erste Sitzung des „Reichsverbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes“ in der Hauptgeschäftsstelle des Gewerbevereins der Heimarbeiterinnen statt. Fräulein Behn leitete die Verhandlungen. Es wurden zunächst noch einmal die Satzungen des Reichsverbandes einer Durchberatung unterzogen, da die Schneider noch einige redaktionelle Änderungen wünschten. So ist in den Namen des Reichsverbandes das Wort „christlich“ eingefügt worden, um auch im Namen zum Ausdruck zu bringen, mit welcher Lebensanschauung dieser Reichsverband an seine Aufgaben herantritt, und auf welchem Boden er seine Arbeit ausbauen will. Außerdem wurde auf einstimmigem Beschlusß die Bezeichnung „Bekleidungsindustrie“ durch „Bekleidungsgewerbe“ ersetzt. Über die gemeinsame Wertheitlichkeit wurde lebhaft verhandelt. Es ergab sich volle Einmütigkeit darüber daß die Heimarbeiterinnen grundsätzlich dem Gewerbeverein, alle anderen Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie dem christlichen Schneiderverband anzuzuschließen sind. In Tariffragen, bei Lohnbewegungen haben die beiden Organisationen ihre Selbständigkeit ausgegeben. Der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen schließt allein keine Tarifverträge mehr für die Bekleidungsindustrie ab, ebenso wenig der christliche Schneiderverband, sondern nur noch der beide zusammenfassende Reichsverband. Und das gilt nicht etwa nur für zentrale Tarifverhandlungen, die für das ganze Reich die Löhne und Arbeitsbedingungen regeln, das gilt vielmehr auch für alle örtlichen Lohnbewegungen. Überall treten der christliche Schneiderverband und der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen in diesen Fragen von jetzt ab geschlossen auf. Selbstverständlich werden die Verhandlungen dann jedesmal von dem Verband geleitet, der an dem Tarif am stärksten interessiert ist. In der Maßnahmenecke, um einige Beispiele anzuzeigen, wird der christliche Schneiderverband führen sein, bei Tarifabschlüssen für Schürzen wird dagegen der Gewerbeverein die Leitung in der Hand haben. In einigen Ortsgruppen ist schon früher so gemeinsam mit Erfolg gearbeitet worden, beim Werben der Unorganisierten und beim Verhandeln über Löhne, Ferien, Arbeitszeiten usw.

Die wichtigsten Bestimmungen aus den neuen Satzungen sind die folgenden:

**S. 1.** Der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes und der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen schließen sich zusammen zum Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes. Er hat seinen Sitz in Berlin. Die Verbände behalten als Unterorganisation ihre innere Selbständigkeit.

**S. 2.** Zweck des M. Chr. A. b. V. ist, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Mitglieder der angeschlossenen Verbände zu wahren und zu vertreten.

**S. 3.** Zur Erreichung dieses Zweckes hat der M. Chr. A. b. V. folgende Aufgaben:

- Führung und Abschluß der Tarifbewegungen im Bekleidungsgewerbe,
- Sammlung und Bearbeitung des Tarismaterials,
- Verteilung in solchen Körperschaften, in welchen die Arbeitnehmerschaft des Bekleidungsgewerbes mitzuwirken trauen ist (Arbeitsgemeinschaft, Fachausschüsse usw.),
- Beeinflussung der Gesetzgebung.

Nach Feststellung des genauen Wortlautes der Satzungen wurden von den beiden Verbänden die Ausschusshauptdelegierten benannt. In den Ausschuß entanden der christliche Schneiderverband die Herren Schwartmann-Köln, Wullen-Köln, Molte-Breslau, Sandmeier-Berlin und Frau Mandinger-Würzburg; der Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen: Fräulein Wolff-Berlin, Fräulein Peter-L-Frankfurt, Fräulein Liebich-Breslau, Fräulein Gilling-Hamburg. Die Vorstandswahl ergab folgende Besetzung der Räte: Vorsitzende: Schwartmann und Wolff, Schriftführer: Wullen-Köln, Kassiererin: Liebich-Breslau. Der Geschäftsführer, der am 1. Januar 1921 sein Amt antreten soll, gehört ebenfalls zum Vorstand. Nach erfolgter Wahl trug Fräulein Behn die Sitzung mit dem Wunsche, daß der Reichsverband allen christlichen Arbeitnehmern des Bekleidungsgewerbes eine gute Hilfe werden möge in dem Kampf um die wirtschaftliche und soziale Erhebung des Standes.

## Verschließende Rundschau.

**Die Heimarbeit der sächsischen Textilindustrie.** „Die in Sachsen so besonders verbreitete Heimarbeit hat sich“, so berichtet der „Konfektionär“, „von den Wirkungen des Krieges nur in einigen Zweigen etwas erholt, während sie in anderen fortgesetzt darniedergiebt, zum Teil sogar fast zum Ersticken gekommen ist. Sehr zurückgegangen war sie infolge Rohstoffmangels in der Zelluloid-, Strohhut- und Textilindustrie, ebenso in der Stickerei- und Spiegelindustrie, während sie in der Perlmutter- und Leppichindustrie nahezu aufgehört hat. Dagegen hat sie sich in der Weißwarenkonfektion des Vogtländes wesentlich gehoben. Dort geben die Arbeitgeber wieder möglichst viel Arbeit heraus. Nebenlich liegen die Verhältnisse in einzelnen Zweigen der Posamenten-, der Wirk- und Strumpfwarenindustrie und der Herstellung künstlicher Blumen. Starke Nachfrage nach Heimarbeitern bestand im Jahre 1919 nach den Berichten der sächsischen Gewerbeaufsicht für Perlzuckerarbeit, Filzstopferinnen, Knopfhälerinnen und Klöpplerinnen. Großen Umfang hat im Kreise die Ansertigung von Papierrollen im Zwickauer Regierungsbezirk gewonnen, und auch in der Musikinstrumentenindustrie war dort die Heimarbeiterschaft stark beschäftigt. Genaue Untersuchungen haben Ergebnisse gezeigt, auf die der Verband Sächsischer Industrieller schon immer gegenüber den Anträgen auf Beseitigung der Heimarbeit hingewiesen hat. Auch nach den Ermittlungen der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten ergibt sich, daß Hausarbeit vorwiegend von jungen Personen verrichtet wird, die wegen Verjüngung des Haushaltens einer Arbeit außerhalb des Hauses nicht nachgehen können und die einen Zuschuß zu ihren sonstigen Einnahmen dringend benötigen. Nach den Angaben eines Bezirks waren rund 76 Prozent der Hausarbeiterinnen verheiratet, 17 Prozent verwitwet, geschieden oder ledig getrennt und 8 Prozent waren ledig. In der Textilindustrie des Döbelner Bezirks wurden hauptsächlich alte Männer und Frauen beschäftigt, die andere Arbeit nicht mehr verrichten können und darum vorwiegend auf den Erwerb durch Heimarbeit angewiesen sind. Einige Verbote der hausarbeit würden daher hier wie dort außerordentlich hart wirken. Wäre sie entzogen worden, so würden die Betroffenen der Erwerbslosenversicherung vollständig anheimfallen. Leiderwegen ist bemerkenswert, daß der Rückgang der Heimarbeit in einzelnen Bezirken teilweise auch darauf zurückzuführen ist, daß bei manchen Frauen infolge der höheren Entlohnung der Männerarbeit die Notwendigkeit zum Mitteldienen weggesunken ist. Andere Frauen sollen Heimarbeit aufgegeben haben, weil bei hierfür erzielte Verdienst auf die Unterstützung des erwerbslosen Mannes gerechnet wurde, weil die Arbeitslosenunterstützung des Familienvaters die Leistung von Heimarbeit bei der Frau nicht mehr nötig mache.“\*) Nicht vergessen werden soll auch die Mietlösung.

\*) Sollten die Untersuchungen in Sachsen wirklich so hoch sein? Die Schriftleitung.

dass diese Mütter einfacherer Familien von der gewerblichen Heimarbeit befreit abgehalten werden, weil die diese Bild- und Ausbildungskosten der verfallenen Kleidung bei dem großen Mangel an Kleidungsstücken mehr Zeit beansprucht als sonst."

Diese Ausführungen bedenken sich in der Urteilung des sozialwirtschaftlichen Wertes der Heimarbeit durchaus mit der Missachtung, die der Gewerbeverein der Heimarbeitlerinnen immer vertreten hat. Es ist nur wieder einmal hinzuzufügen, dass man für die Erhaltung der Heimarbeit nur eintreten kann, wenn man gleichzeitig die Notwendigkeit, die Heimarbeitrlöhne den für Werkstattarbeit gezahlten anzugeleichen, mit aller Entschlossenheit anerkennt und danach zu handeln bereit ist.

**Staatliche Regelung der Heimarbeitrlöhne in Schweden.** Einer Mitteilung von "Svensk Handelstidning" zufolge hat der Sozialverwaltungsrat der schwedischen Regierung einen Gesetzesvorschlag bezüglich Neuregelung der Löhne industrieller Heimarbeiter vorgelegt. Die Zeitung schreibt hierzu folgendes: „Der neue Vorschlag ist eine schon seit längerer Zeit in Aussicht genommene Ergänzung des aus dem Jahre 1912 kommenden Arbeiterschutzgesetzes, dessen Anwendung für die Heimarbeit nicht in Betracht kam. Das dem Arbeiterschutzgesetz seinerzeit zugrunde liegende Untersuchungsmaterial umfasste außer auch die Tätigkeit der Heimarbeiter, doch war die Frage, ob diese Arbeitertypologie als unter die neue Schutzgebotung fallend angesehen werden sollte, nicht genügend erörtert. Insofern hat damals Finanzminister auf Veranlassung der Heimarbeit aus dem von der Regierung dem damaligen Reichstag vorgelegten Gesetzesvorschlag davon. Statt dessen sollte der Gesetzesvorschlag in Bezug auf die Heimarbeit ergänzt werden, eine Arbeit, die dem von dem Sozialverwaltungsrat überreichten neuen Gesetzesvorschlage zugrunde liegt. Als wichtigste Neuerung enthält der Vorschlag den Plan, unter gewissen Umständen und vorbehaltlich der Zustimmung der Heimarbeiter von Staat und Gemeinde zu regeln. Der Vorschlag hängt im einzelnen mit der Verpflichtung der Arbeitgeber zusammen, eine beständige Liste für die Lohnsätze der Heimarbeiter zu führen, aus der auch die Bedingungen für die übrigen Lohnsätze deutlich hervorgehen. Gelangt die Unfallverhütungskommission nun zu den eingereichten Lohnlisten oder anderen Umständen zu der Erkenntnis, dass die Arbeitslöhne innerhalb eines gewissen Bezirkes der Heimarbeit geringen sind, als es für recht und billig angesehen wird, so soll diese Behörde berechtigt sein, die Frage zu prüfen und bei der Regierung um Festsetzung eines Minimallohnes für das in Frage kommende Arbeitsgebiet vorläufig zu werden. Dieser Minimallohn soll von einem besondern Lohnfeststellungsrat bestimmt werden. Der Sozialverwaltungsrat ist der Auffassung, dass bezüglich dieser Arbeitertypologie eine wirkliche Verbesserung von der Gesetzgebung nicht erreicht werden kann, wenn nicht die Möglichkeit zur Durchführung einer gesetzlichen Regulierung der Arbeitslöhne gewährt wird. Dieses staatliche Eingreifen soll der Tätigkeit entsprechen und sie erheben, die innerhalb anderer Zweige des Wirtschaftslebens von den Fachorganisationen ausgeübt wird. Der Vorschlag enthält indessen keine generellen Minimallöhne für das ganze Land, sondern lediglich eine Anordnung, nach der die Minimallöhne innerhalb der gleichen Berufsgruppe mit verschiedenen hohen Beträgen für gewisse Berufe festgestellt werden können. Diese eigentlichen Arbeiterschutzvorschriften ausgenommen, beispielsweise Bestimmungen über die Arbeitszeit Kinderjähriger, der Frauen und Männer, über Verhütungsvorschriften gegen Gefährdung der Fruchtbarkeit und des Venustus bei der Arbeit und anderes mehr, so glaubte man, dass diese hinsichtlich der Kontrolle unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen würden. Sie fanden somit in der Gesetzesvorschlag keine Aufnahme.“ — Das sind wir in Deutschland doch schon weiter!

**Die Hausindustrie in Sowjetrußland** hat sich im August 1919 zu einem „Verband der Hausindustrie“ („Rustarsbit“) zusammengeschlossen. Während des ersten Jahres seines Bestehens stieg die Zahl der diesem Verbande angehörigen Vereinigungen von 14 auf 100 und ist weiter im Steigen begriffen. Die Hausindustrie ist für Sowjetrußland von großer Bedeutung; nach Einschätzung des Betriebes in den meisten Fabriken ist sie allein noch in der Lage, in größeren Mengen zu produzieren. Die Tätigkeit von etwa 12 Millionen Heimarbeitern, die sich ausschließlich der Hausindustrie widmen, versorgt das Land nicht nur mit Kleidern und Stuben, sondern liefert auch Geräte und Haushaltsgegenstände für 80 Prozent der Bevölkerung. Im Jahre 1918 wurde die Produktion bei russischen Hausindustrie bereits auf 1.000.000.000 Rubel gesteckt; auf einer Ausstellung, die in demselben Jahre in Petersburg stattfand, waren 45 verschiedene Industriezweige vertreten. Die Sowjetregierung hat erkannt, welchen Wert die Hausindustrie besonders unter den ungewöhnlichen Verhältnissen hat und muss die kleinen Werkstätten in den Städten. So dachten bei-

vielweise die Mokrosoff und Erzeugnisse kleiner Werkstätten, die höchstens zehn Lohnarbeiter beschäftigen und nicht mehr als fünf Maschinen betreiben, nicht requirierte werden.

(Russian Cooperator.)

**Vom Heimarbeiterschutz in der Tschechoslowakei.** Wir berichten bereits in der September-Heimarbeitsergebnis, dass in Tschechoslowaken nun auch in Anlehnung an das Deutschösterreichische Heimarbeitgesetz die Heimarbeitreform begonnen hat. Folgende wertvolle Bestimmungen sind u. a. in dem Gesetz enthalten: „Wer Heimarbeit direkt oder durch Vermittlung in Auftrag gibt, ist verpflichtet, hierzu dem Gewerbeamt Mitteilung zu machen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen. Die Arbeitsbedingungen müssen gleichfalls dem Gewerbeamt unterbreitet und ihr Inhalt dauernd in den Lokalitäten, wo Heimarbeit verteilt wird, ausgehängt werden. Das Gewerbeamt hat zu prüfen, ob die mitgeteilten Bedingungen im Einklang mit den geltenden Bestimmungen und dem abgeschlossenen Tarifvertrag stehen. Eine vom Minister für soziale Fürsorge aus vier Jahren ernannte Kommission, bestehend aus drei Vertretern des Unternehmers, drei Vertretern der Arbeiter und drei unparteiischen Personen, setzt den Mindestlohn für die Heimarbeiter und den Höchstpreis für die Waren fest.“

**Frauen als Erfinderinnen.** Während des Krieges haben allein in Deutschland nicht weniger als rund 500 Frauen irgendwelche Erfindung beim Reichspatentamt angemeldet, und merkwürdigweise sind dabei außerordentlich viele Motorwagen und sogar Flugzeuge betroffen. Man sieht, dass die Frau sich auch vielseitig in der Technik zurechtfindet. Wenig bekannt dürfte sein, dass auch die Gasmaske eine Frauen-Erfundung ist, die allerdings immer mehr durch männliche Sachverständige vervollkommen wurde. Auch die Barbeküche hat eine Dame erfunden und viel Ged. damit verdient. Sie lebt in Amerika, woselbst die Frauen noch viel erforderlicher sind als in Deutschland, weil sie es verstehen, praktisch zu denken und praktische Gedanken nicht für sich allein festzuhalten. In den letzten 30 Jahren haben darüber über 10.000 Frauen ein Patent erhalten! Unter den Erfindungen befinden sich beachtenswerte Verbesserungen an Haushaltsmaschinen, landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Phonographen, an Signalsystemen, Musikinstrumenten, Spinn- und Webereimaschinen, sogar an Schiffsbaugeräten, U-Booten usw.

## Die Hygiene des Alltags.

Dr. med. Vera Hirschfeld.

Ich will hier von einer Sache sprechen, mit der wir an jedem Alltag etwas zu tun haben. Ich meine die Hygiene. Was will nun dieses gelehrt Wort besagen? Das Wort kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Gesundheit“. Also beschäftigt sich die Wissenschaft der Hygiene mit der Lehre von der Gesundheit. Wohlgemerkt mit der Gesundheit, das heißt mit alledem, was wir tun müssen, um uns gesund zu erhalten. Im wesentlichen ist diese Gesunderhaltung ein Kampf, und zwar ein Kampf mit den Milliarden kleinsten Lebewesen, die sich überall um uns und mit Vorliebe in dem Staub und den dunklen Ecken unserer Wohnungen befinden. Das sind die Bakterien oder Spaltpilze, von denen einige die Erreger der sogenannten Infektions- oder ansteckenden Krankheiten sind. Das sind Lebewesen, die man nur unter dem Mikroskop bei einer vielfachsten Vergrößerung sehen kann.

Wir wollen nun einen Tageslauf miteinander betrachten und dabei sehen, wie wir uns zu verhalten haben, damit uns durch diese unsichtbaren Feinde kein Schaden entsteht. Der Morgen graut, meist unausgeschlafen muss man das Bett verlassen. Das mag im Sommer ja noch angehen, im Winter aber ist es kalt, und man greift schnell nach Strümpfen und Kleidern, um nur ja nichts von der kostbaren Wärme zu verlieren. Das ist grundsätzlich, denn auf diese Weise sind wir nicht abgedichtet gegen die kalte frische Luft, sondern frieren. Die erste und wichtigste Regel lautet daher: enkleide dich vollständig und wasche dich mit Lappen, Seife und Wasser. Kleide dich, damit du durch die Bewegung warm wirst. Wozu dient das tägliche Waschen unseres Körpers? Auf zweierlei Weise bejördern wir die verbrauchte schlechte Luft aus unserem Innern nach außen. Das geschieht erstens durch das, was man im allgemeinen Atmung nennt, durch die Lunge und zweitens durch die sogenannten Poren oder Differenzen unserer Haut, die wir an deren kleinen Rillen wahrnehmen können. Da die Haut die Eigentümlichkeit hat, Schweiß und eine fetige Substanz zu produzieren, so verstopfen sich diese Poren, wenn man nicht die Haut reinigt, und sind dann nicht mehr imstande, ihren Zweck zu erfüllen. Die ganze Arbeit

des Atmens liegt dann den Lungen ob, die wegen ihrer Überanstrengung Krankheitssstoffen zugänglich sind. Also noch einmal: Wasche dich! —

Unsere Haut hat aber noch eine andere sehr wichtige Funktion, die ihre Pflege notwendig macht. Sie dient zur Abgabe des Wasserdampfes, den wir in großer Menge in unserem Körper produzieren, und der durch die Poren hinaus muß. Ist dieser Weg versperrt, so fühlen wir uns hochgradig unbehaglich, wie jeder weiß, der sich einmal in einer Waschstube längere Zeit aufgehalten hat, ja bei großer Hitze sind wir unter diesen Umständen sogar der gefährlichen Erkrankung des Hirschfingers ausgesetzt.

Was können wir noch weiter tun, um der Haut ihre viele Arbeit zu erleichtern? Damit komme ich zur zweiten Hauptregel: ziehen nicht zu viele Kleidungsstücke über einander an und vor allem keine solchen, die keine Luft durchlassen. Hierbei will ich gleich erwähnen, daß zu den schädlichsten Bekleidungsstücken für kleine Kinder die Gummihose gehört. Wickle auch deine Kinder nicht fest in eine Gummimunterlage ein, sondern lege ihnen nur eine Gummimunterlage unter. Der schlechte Geruch der eingewickelten Kinder zeigt deutlich, daß durch die verhinderte Ausdünstung eine Reihe schädlicher Stoffe frei werden. Dieses bewirkt erstens, daß die Luft im Zimmer verschlechtert wird, zweitens, daß das Kind krank wird. — Wenn ich diese Zeilen vor zwanzig Jahren geschrieben hätte, so würde ich bei dieser Gelegenheit eine lange Rede gegen das Korsett einholen. Unsere Generation hat das nicht mehr nötig. Wir wissen jetzt, daß durch das Korsett die Rippen zusammengedrückt, in die Leber eine tiefe Furche geschnürt wird und der Brustkorb sich nicht ausdehnen kann.

Wir sind immer noch am Morgen des Tages. Nach der Waschung ziehen wir uns an, und nun kommen wir zur dritten Lebensregel: Die Fenster auf! Die frische Luft, der Sauerstoff, muß herein, auch wenn es draußen kalt ist, um unseren Lungen neue Nahrung zu geben. Vitten und Nachthemd müssen gelöstet werden. Ich sage Nachthemd, denn wir müssen uns durchaus daran gewöhnen, abends das Hemd zu wechseln, eben um die Ausdünstung unserer Poren und deren Atemung zu erleichtern.

Nun beginnt des Tages Arbeit, die auf jeden Fall mit der Reinigung der Wohnung anzufangen hat. Warum müssen wir peinlich ausföhren, aufzuwischen und Staub wischen? Gehen wieder darum, weil wir den Feinden, den Bakterien, dadurch den Garaus machen müssen. Nur in einem reinlichen Zimmer ist gesunde Luft und demzufolge gesundes Arbeiten. Darum, vierte Regel: Reinige deine Wohnung!

In einem weiteren Artikel werden wir sehen, wie wir im Laufe des Tages nach hygienischen Regeln zu leben haben.

### Aus unserer Bewegung.

**Gauverband Brandenburg.** Die Wahlen zu den Gewerberäten nehmen diesmal unser ganz besonderes Interesse in Anspruch. Zum ersten Male werden sich Frauen an diesen Wahlen beteiligen. Wir können es nicht verstehen und bedauern es sehr, daß den Frauen das passive Wahlrecht bis heute noch nicht verliehen worden ist. Um auf den kommenden Wahlgang gut vorbereitet zu sein, hatte der Gauverband Brandenburg den Sekretär des Kartells der christlichen Gewerkschaften gebeten, in der letzten Gauvorstandssitzung ausführlich über die Bedeutung der Wahlen und über die Vorbereitungen zu den Wahlen zu berichten. Seine Darlegungen wurden eifrigst besprochen. In den einzelnen Gruppen des Gauverbands werden in den nächsten Versammlungen die Gewerberäte wahlen, mit auf der Tagesordnung stehen müssen. — Der Einlaufsstelle des Gauverbands ist es, nachdem eben der Verkauf der überaus billigen Blumenstoffe abgeschlossen war, gelungen, Kartoffeln zu beschaffen, die zu einem Preis abgegeben werden konnten, der weit unter dem Preis liegt, den jetzt in Berlin die Händler verlangen. Der Vorrat war leider nicht so groß, daß alle unsere Mitglieder ihren Vorraumsbedarf beim Gau decken konnten; es konnten diesmal nur erst die Vertrauensfrauen bedacht werden. — Seitdem das letztemal an dieser Stelle vom Gau Brandenburg berichtet wurde, ist die Arbeitsvermittlung an den städtischen Arbeitsnachweis abgegeben worden, und die Sekretärin, die den Arbeitsnachweis verwaltete, von der Stadt Berlin übernommen worden. — Als Geburtstag des 20jährigen Bestehens wird der Gau Brandenburg den 30. November feierlich begreifen. Nach sauren Wochen der Arbeit in Haus, Beruf und Gewerbeverein dürfen wir wohl uns an einem Tage froh der erreichten Ziele erfreuen.

**Berlin-Wedding.** In unserer Oktoberversammlung hatten wir die große Freude, unsere Gauvorsitzende, Fräulein Wolff, in unserer Mitte zu sehen. Nach Erledigung der Gruppenar-

gelegenheiten ergriß sie das Wort und sprach über Tarifverhandlungen. Wenn auch fast in jeder Gruppenversammlung über dieses Thema gesprochen wird, so war es doch für die Mitglieder dieses Mal von besonderem Interesse, den Bericht von Fräulein Wolff, die die Tarifverhandlungen selbst geführt hatte, zu hören. Sie erläuterte an einzelnen Beispielen, mit welch großen Schwierigkeiten zu kämpfen ist, um die Arbeitgeber zur Zahlung angemessener Löhne zu bewegen. Nicht minder mühevoll sind die Verhandlungen der Arbeitsnehmerverbände, um die Wünsche aller Gruppen gegeneinander auszugleichen, um die Arbeitszeiten zu errechnen und das Tarifschema aufzubauen. Das wird am besten beleuchtet durch Fräulein Wolffs Mitteilung, daß sie im vergangenen Jahr an mindestens 200 Abenden in Versammlungen und Sitzungen zu reden hatte. Möchten doch alle Mitglieder sich durch die Erfolge des letzten Jahres zu noch größerer gewerkschaftlicher Mitarbeit antreiben lassen. Um unser Ziel zu erreichen, wollen wir alle unsere Kräfte einzusetzen.

**Braunschweig.** In unserer Septemberversammlung zeigten unsere Mitglieder in allen Fragen der Bewegung lebhaftestes Interesse. Ein endgültiges Ergebnis der Tarifbewegung der Mantelnäherinnen und Stickerinnen konnte noch nicht gemeldet werden. Die erschienenen Unorganisierten meldeten sich zur Aufnahme in den Gewerbeverein. Wir wünschen, daß die noch draußen Stehenden bald folgen werden.

**Charlottenburg.** Die letzte Mitgliederversammlung hatte für unsere Gruppe eine besondere Bedeutung, denn zum ersten Male seit einem halben Jahr waren unsere Arbeitsämter wieder vollständig besetzt. Seit wir in der Aprilnummer 1919 zum letztenmal über unsere Gruppe berichtet haben, hat sie viel Schweres durchmachen müssen. Wir haben unsere langjährige erste Vorsitzende im Mai 1919 und im Mai 1920 unsere alte Kassenführerin, beide Mitgliederinnen der Gruppe, durch den Tod verloren. Der Verlust dieser beiden Frauen war ein sehr großer Schlag für unsere Arbeit. Die erste Schriftführerin übernahm nun zunächst in dankenswerter Weise den ersten Vorplatz und hat ihn in der letzten Versammlung an Fel. von Treitschke abgegeben, die hoffentlich recht lange auf ihrem Posten bleiben wird. Durch rege Werbearbeit, die unsere Mitglieder jetzt entfalten, erhoffen wir eine große Zunahme unserer Mitgliederzahl.

**Bönn.** In unserer Monatsversammlung wurde vor allem über Arbeitslosigkeit, Steuerabzug und Fortschritte in der Tarifbewegung verhandelt. Es wurde eindringlich davor gewarnt, daß die Kolleginnen sich soviel Arbeit mit nach Hause nehmen, daß Nacht- oder Sonntagsarbeit nötig wird, um die Arbeit fertigzustellen. Die Vorsitzende begründete dann mit kurzen, klaren Worten die Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge. Mit Freuden wurde festgestellt, daß die Mitglieder geschlossen für den erhöhten Beitrag einzutreten, denn jede ist bereit, ihrem Verband das zu geben, was er braucht, um seine Arbeiten auch wirklich ausführen zu können. Nach längeren Besprechungen über örtliche Angelegenheiten (Betriebsfragen, Kostenangelegenheiten usw.) konnte infolge günstigen Einkaufes billig Kessel an die Anwesenden verlaufen werden.

**Königsberg.** In unserer gut besuchten Mitgliederversammlung wurde über Steuerabzug, Betriebsräte und Arbeitslosigkeit gesprochen. Aus den Berichten der Mitglieder ergab sich, daß im allgemeinen die Steuerabzugsberechnungen richtig vorgenommen werden, nur in einzelnen Fällen mußte nochmals Ausklärung erteilt und offensichtliche Fehler berichtigt werden. Bei der Aufstellung der Liste, wer von unseren Mitgliedern in den Betriebsrat für hausgewerbetreibende hineingewählt worden ist, ergab sich, daß bei einer ganzen Reihe von Firmen alle unsere Mitglieder in den Betriebsrat gekommen sind. Es ist nur zu begreifen, daß gewerkschaftlich organisierte Heimarbeitierinnen in den Betriebsrat gewählt werden, die dank ihrer Vorbildung in den Gewerkschaften am ehesten in der Lage sind, die verantwortungsvollen Pflichten eines Betriebsrats nachzukommen. Drei Mitglieder sind zu Vertreterinnen in den Fachausschuß ernannt worden. Geplant wird ein Kursus in Buchführung. Ein regelmäßiges Ausschreiben der Einnahmen und Ausgaben gibt ein klares Bild der eigenen wirtschaftlichen Lage und ist zur späteren Steuerveranlagung eine wertvolle Hilfe.

### Unser Briefkasten.

Die Schriftleitung beabsichtigt an dieser Stelle einen ständigen Briefkasten einzurichten und bittet die Mitglieder, recht fleißig von der Gelegenheit Gebrauch zu machen, sich über gewerkschaftliche Fragen zu unterrichten, die ihnen vielleicht nach den Vorforderungen in den Gruppenversammlungen aufgetragen sind. Obgleich wir unsere Mitglieder immer wieder auffordern, in den Versammlungen Fragen zu stellen, können



**Magdeburg.** 17. November, 15. Dezember, 1/28 Uhr, Schlosshof.  
**Mainz.** 16. November, 21. Dezember, 5 Uhr, Stad. Männerverein,  
 Ballplatz 1/10.  
**Würzburg-Stadt.** 18. November, 14. Dezember, 1/28 Uhr, Schomberger  
 Straße 6/0, Gesellenhaus. 28 November, 4 Uhr, Weihnachtsfeier,  
 Rumfordstr. 17/0, Belvedere.  
**Würzburg-Gü.** 29. November, 27. Dezember, 1/28 Uhr, Gedächtnisstr. 12,  
 "Grimmer Baum".  
**Würzburg-Kirche.** 11. November, 9. Dezember, 8 Uhr, Katholisches Vereinshaus.  
**Berlin-Neukölln.** 4. November, 9. Dezember, 1/28 Uhr, Poststraße,  
 Turngemeinde.  
**Neukölln.** 8. November, 13. Dezember, 7 Uhr, Richardstr. 31/32,  
 Ecke Nollendorfstraße.  
**Neukölln.** 19. November, 17. Dezember, 1/28 Uhr, Niederstraße,  
 Restaurant Hermes.  
**Königsberg.** 10. November, 8. Dezember, 7 Uhr, Radlersgasse 23,  
 Kinderschule St. Jakob.  
**Offenbach a. M.** 15. November 12. Dezember, 8 Uhr, Domstr. 25,  
 Ollersleben. 24. November, 22. Dezember, 5 Uhr, Breite Straße,  
 Sünderscher Gaihof.  
**Pankow.** 10. November, 8. Dezember, 1/28 Uhr, Lindenpromenade,  
 Gemeindehaus der Hoffnungskirche.  
**Potsdam.** 8. November, 13. Dezember, 8 Uhr, Hobelstr. 8/10,  
 lt. Saal des Gemeindehauses.  
**Regensburg.** 14. November, 19. Dezember, 1/28 Uhr, Jakobinerschenle.  
**Neuhausen.** 15. November, 13. Dezember, 1/28 Uhr, Reggerstraße.  
 Ein Vereinshaus.  
**Görlitz.** 9. November, 14. Dezember, 1/28 Uhr, Gemeindehaus.  
**Spandau.** 9. November, 14. Dezember, 1/28 Uhr, Hoher Steinweg 1a,  
 Guttemplerheim.  
**Stegnitz.** 9. November, 14. Dezember, 8 Uhr, Schönhauser Straße 15,  
 Konfirmationsaal.  
**Stettin.** 2. November, 7. Dezember, 7 Uhr, Elisabethstr. 53, gr. Saal  
 im Vereinshaus.  
**Stolp i. Pommern.** 8. November, 18. Dezember, 8 Uhr, Wollweber-  
 strasse, Aula der Knaben-Mittelschule.  
**Stuttgart-Stadt.** 5. November, 8. Dezember, 7 Uhr, Hohe Straße 11,  
 Brenzhaus.  
**Stuttgart-Botnang.** 8. November, 13. Dezember, 8 Uhr, Gasthaus  
 "Zur Taube".  
**Stuttgart-Cannstadt.** 1. November, 6. Dezember, 3 Uhr, Kränen-  
 strasse, Herberge zur Heimat.  
**Stuttgart-Karlsvorstadt.** 9. November, 14. Dezember, 1/28 Uhr,  
 Kuntzenstraße 4, Vereinshaus.  
**Stuttgart-Östheim.** 10. November, 8. Dezember, 1/28 Uhr, Bandhaus-  
 hofe 153.  
**Weihensee.** 8. November, 13. Dezember, 7 Uhr, Mühlbachplatz, Ge-  
 meindehaus.  
**Wiesbaden.** 29. November, 27. Dezember, 8 Uhr, Oranienstraße 15 I,  
 Frauenclub.  
**Düsseldorf bei Stettin.** 3. November, 1. Dezember, 8 Uhr, Gemeinde-  
 saal des Pfarrhauses.  
**Zwickau in Sachsen.** 10. November, 8. Dezember, 8 Uhr, Neuherr-  
 heyer Straße, Herberge zur Heimat.

## In den goldenen Gassen.

Unser Süßlein soll mit in die herbstliche Sonne gehen  
 Und kann's nicht verstehen.  
 Fast weint er, umgeben von seinen Sachen, den kleinen:  
 "Ich hab' doch nicht Zeit jetzt! Ich muss doch spielen!"  
 — So schwer löst das Menschenkind, das kleine, sich trümt  
 Vom eigenen Reiche, vom Kinderzimmer.  
 Dann aber, wenn in der Sonne wir sind,  
 Ist unser Junge ein jauchzendes, glückliches Kind.  
 Alles ist schön nun, die Wiese, die Erde, die Steine,  
 Und Sehnsucht nach hölzernen Tieren hat er gar keine.  
 Und der goldene Strom, der durch Bäume und Blätter fließt,  
 Glänzt vom Blondhaar und aus den Augen dem Kind.  
 — Seht kam! Wirb es uns Großes nicht ähnlich ergehn,  
 Wenn der Tod an der Tür wird stehen:  
 "Kommt mit in die Sonne!" Wir mögen's nicht lassen,  
 Dass wir dies alles auf Erden verlassen  
 Und freudig verlassen können und sollen.  
 Über wenn Gott dann die Wege, die wundervollen,  
 Uns gehn heißt auf seinen goldenen Gassen,  
 Dann werden wir's lassen!  
 Und ist erst die ewige Herrlichkeit um uns her,  
 Wissen von Sehnsucht wir sicher nichts mehr.

M. Frese.

Um zehn Gehingangene trauert diesmal unser  
 Verband.

In Gruppe Berlin-Nord starb am 15. Oktober 1920  
 nach mehr als fünfjähriger Zugehörigkeit zum Gewer-  
 verein unser liebes Mitglied

**Wilwe Frieda Karg, geb. Günther,**  
 geboren am 1. Februar 1859 in Memel.

Gleichfalls in Gruppe Berlin-Nord starb am selben  
 Tage unser liebes Mitglied

**Wilwe Marie Köppen, geb. Wolter,**  
 geboren am 1. Juli 1861 in Rheinsberg in der Mark.

In Gruppe Berlin-Süd starb am 1. Oktober 1920  
 nach fast zehn Jahren Zugehörigkeit zum Gewerbe-  
 verein unser liebes Mitglied und getreue Vertrauensfrau

**Fräulein Klara Unterberg,**  
 geboren am 30. September 1875 in Berlin.

Gleichfalls in Gruppe Berlin-Süd starb am  
 11. Oktober 1920 unser liebes Mitglied

**Frau Luise Richter, geb. Hemmer,**  
 geboren am 4. Oktober 1861 in Herzfelde, Kreis Templin.

In Gruppe Darmstadt starb am 10. September 1920  
 nach vollendetem sechsjähriger Zugehörigkeit zum Gewerbe-  
 verein unser liebes Mitglied

**Wilwe Margarete Schäfer, geb. Hansteln,**  
 geboren am 28. August 1858 in Moabit, Kreis Darmstadt.

In Gruppe Königsberg-Lützenrade starb am  
 3. September 1920 unser liebes Mitglied

**Frau Friederike Kerwien, geb. Bleyer,**  
 geboren am 19. März 1878 in Dubzen, Kreis Pr.-Eylau.

In Gruppe Stuttgart-Stadt starb bereits am  
 10. Juli 1920 im sechsten Jahre ihrer Zugehörigkeit  
 zum Gewerbeverein unser liebes Mitglied

**Fräulein Marie Haug,**  
 geboren am 1. Juli 1857 in Göppingen, Oberamt  
 Münsingen.

Gleichfalls in Gruppe Stuttgart-Stadt starb am  
 16. August 1920 unser liebes Mitglied

**Wilwe Emma Dederer, geb. Brabandt,**  
 geboren am 23. Dezember 1864 in Heilbronn am Neckar.

In Stolp in Pommern starb am 25. Sep-  
 tember 1920 die Begründerin und anständige erste  
 Vorsitzende der Gruppe

**Fräulein Helene Arnold.**

Unsere Dankbarkeit und Liebe folgen ihr nach.  
 In Berlin starb am 11. Oktober 1920 der juristische  
 Beirat unseres Gewerbevereins

**Herr Justizrat Dr. Arnold Reimer.**

Mehr als fünfzehn Jahre hat er in steter Willig-  
 keit und Treue unserm Verbande mit seinen großen  
 Gaben ehrenamtlich als Berater zur Seite gestanden.  
 Wir werden ihn sommerlich vermissen. Sein Gedächtnis  
 wird bei uns allen gesegnet bleiben.

**Inhalt:** Zu betriebsrechtlichen Anmerkungen! Die Beauftragung  
 der Handelsvertriebskunden aus der Ver-  
 bindung, deren Positionen, Sammlungen, die kontinuierliche  
 Förderung, Reichsverband willkürlicher Betriebskunden und Betriebs-  
 gewerbes. Vertragliche Ausbildung: Ein Lehrbuch der öffentlichen  
 Industrie. Staatsliche Regierung der Deutschen Reichs in Sachsen. Ein Lehrbuch  
 in Sachsenland. Das Heimarbeitertum in der Deutschen Provinz als  
 Betrieb. Die Dusche des Militärs — Das unserer Betriebs-  
 Gewerbe Brandenburg, Berlin-Weißensee, Charlottenburg, Rein-  
 bingen, Unter-Bötzow, Gesamtbewilligung. In den  
 goldenen Gassen. Gedankenreise.